**MigrantInnen, Kriminalität und gesellschaftliche Beteiligung**

Vorschlag

für ein Panel bei der 4. Jahrestagung „ Migrations- und Integrationsforschung in Österreich“

*Arno Pilgram, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien*

Die Risiken von Migration für Aufnahmegesellschaften, das Gelingen oder Misslingen der gesellschaftlichen Integration von MigrantInnen wird in der Öffentlichkeit gerne an Sicherheits- und Kriminalitätsentwicklungen gemessen. Die Un/Fähigkeit der MigrantInnen, sich gesellschaftlichen Werten und Normen entsprechend zu verhalten, und die Un/Fähigkeit der Gesellschaft, mit kulturellen Differenzen umzugehen und doch auf gemeinsame Werte und Normen zu verpflichten, sieht man in der Häufigkeit von Konflikten von und mit MigrantInnen manifestiert, welche vor Polizei und Strafjustiz landen und ausgetragen werden.

Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive hat Kriminalität, die Verletzung von strafgesetzlichen Normen, nie nur als Abweichung und Gefährdung gesellschaftlicher Integration interessiert. Selbst wenn von devianten Subkulturen die Rede war und ist, werden diese als Konsequenz von widersprüchlichen sozialen Anforderungen betrachtet, als praktische Verwirklichung von zumindest unterschwellig ebenfalls gültigen und wirksamen gesellschaftlichen Wertvorstellungen (subterranean values). Zu erinnern ist an Sykes und Matza (1961, p.712): „It can be argued, however, that the delinquent's values are far less deviant than commonly portrayed and that the faulty picture is due to an erroneous view of the middle-class value system.“ [[1]](#footnote-1)

Die Frage, die im vorgeschlagenen Panel zu erörtern sein wird, ist die, ob sich an verfügbaren administrativen und ergänzenden wissenschaftlichen Daten zu Kriminalitätswirklichkeit diese Mehrdeutigkeit von Kriminalität nachvollziehen und bestätigen lässt. Sind aus dem kriminalstatistischen Datenmaterial und jüngeren Untersuchungen Hinweise zu gewinnen nicht nur auf Schwierigkeiten und Scheitern im Integrationsprozess, sondern auf innovative gesellschaftliche Beteiligung von MigrantInnen unter schwierigen und konfliktträchtigen Umständen? Sind nicht auch dort, wo man es am wenigsten vermutet, bei den binären Daten zu Kriminalität (über unrechtmäßiges vs. rechtmäßiges Verhalten) Schattierungen erkennbar, die der Beachtung wert sind? Welche Form der Beteiligung am sozialen Leben manifestiert sich in Kriminalitätsdaten, welche ja gemeinhin mit „Asozialität“ assoziiert werde, und auch welcher Widerstand gegen diese Beteiligung?

Die Fragen sollen aus drei Richtungen erforscht werden. Erstens soll eine besondere Lesart der amtlichen Kriminal- und Rechtspflegestatistiken versucht werden. Dabei lässt sich der Umstand nutzen, dass in diesen Statistiken bei Tatverdächtigen ausländischer Staatsbürgerschaft (und nur bei diesen) neben Alter und Geschlecht Information zu ihrem „Rechtsstatus“ und insofern zu abgestuften sozialen Partizipationschancen verfügbar ist. Diese Information wird wenig beachtet, obwohl sie die registrierten Straftatbestände kontextualisiert, ein Bild von bestehenden bzw. restringierten Handlungsalternativen vermittelt. Es zeichnen sich hier gesellschaftliche Beteiligungsfelder ab, welche in sonstigen Dokumenten wirtschaftlicher und sozialer Existenz und Reproduktion nicht vorkommen. (Ein exemplarisches Feld in diesem Zusammenhang ist der Schwarzmarkt mit verbotenen Drogen für einen de facto legalisierten Konsum. Hier wird von prekarisierten MigrantInnengruppen eine Dienstleistung geboten, an der es mangelt. Sie ist kriminalisiert, obwohl es keine rechtlich relevant erachtete Schädigung und keine Geschädigten gibt.) Zudem ermöglichen verknüpfbare kriminalstatistische Daten über Täter und Opfer und deren soziale Beziehung spezifische Interaktionen innerhalb und zwischen diversen Communities und Institutionen von Polizei und Justiz zu rekonstruieren. (Siehe Abstract Pilgram/Schwarzl)

Dies leitet zur zweiten einzunehmenden Perspektive über. AusländerInnen/MigrantInnen werden in der Kriminalstatistik auch sichtbar, weil sie in ihrer eigenen Umgebung, Familie und Gemeinschaft, Ordnungserwartungen ausgesetzt sind und gerade auch von dort formelle öffentliche Institutionen der Rechtsdurchsetzung mobilisiert werden. Ein Großteil der Kriminalitäts(anzeigen)belastung von AusländerInnen beruht nicht auf gegen ÖsterreicherInnen gerichteten und von ihnen inkriminierten Rechtsverstößen. Heimische Polizei und österreichisches Strafrecht spielen in den MigrantInnenpopulationen selbst eine große Rolle. Die Inanspruchnahme formeller staatlicher Rechtsinstrumente in Ergänzung zu spezifischen informellen sozialen Kontrollmechanismen indiziert auf besondere Weise fortgeschrittene gesellschaftliche Integration, Verständnis für Rechtsnormen und Vertrauen in und Zugang zu Rechtsinstitutionen. Diese unübliche Lesart der Kriminal(rechtspflege)statistiken über „fremde“ Täter und Opfer als Indikatoren von „Rechtsbewusstsein“ und bürgerschaftlichem Verhalten von MigrantInnen ist eine Herausforderung für die auf den kriminellen Normabweicher fokussierte Kriminologie wie für eine auf Integrationsprobleme und -defizite konzentrierte Migrationsforschung. Von dieser Herausforderung ausgehend, lässt sich eine Kritik an Verkürzungen in der kriminalrechtssoziologischen Migrationsforschung und eine Reprogrammierung derselben formulieren. Dabei sollte der Perspektive von MigrantInnen unterschiedlicher kultureller Herkunft, wieviel Staat und Gericht im Umgang mit sozialen Konflikten angemessen scheint, mehr Forschungsinteresse zukommen – auch zur Weiterentwicklung des Rechts in einer pluralen Gesellschaft. (Siehe Abstract Kremmel/Kretschmann)

Ein dritter Strang, MigrantInnen, Kriminalität und gesellschaftliche Beteiligung zu thematisieren, setzt unmittelbar an der Erfahrung von Mitgliedern einer wachsenden Extremgruppe von MigrantInnen an. Es handelt sich um Personen, welche zunächst nicht durch kriminell rechtswidrige Handlungen jenseits ihrer per se unzulässig erklärten Migration in Erscheinung treten, die aber von einem regulären Status und jeglicher regulärer Existenzsicherung rechtlich abgeschnitten sind. Welche Rolle in solchen Existenzen Kriminalität, die Entscheidung zwischen restringierten Alternativen, normative Haltungen und soziale Rücksichtnahmen spielen, ist aufgrund der Verborgenheit im Untergrund oder im Gefängnis wenig erforscht. Welches Bild ergibt sich, wenn Forschung nicht, wie immer kritisch, auf amtliche Kriminalitätsdaten und Dokumente oder auf traditionelle empirische Untersuchungen von Akteuren in rechtlichen Auseinandersetzungen zurückgreift, wenn sie z.B. im Zuge von Solidaritätsbewegungen für Asylsuchende Zugang zu Selbstzeugnissen findet und auswertet? Wie wird von solchen Personen über ihre Situation, Kriminalität und Gefängnis reflektiert, für welche Integration eine ganz andere Herausforderung bedeutet als für MigrantInnengruppen mit besseren Optionen? Wie wird von Personen mit Kontakt zu solchen Personengruppen, von Unterstützern von „Irregulären“ auf Recht und staatliche Institutionen geblickt? (Siehe Abstract Mennel/Mokre)

***Kriminalstatistiken als Erzählung über soziale Teilhabe von MigrantInnen***

*Arno Pilgram, Christina Schwarzl, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie Wien*

Der Vortrag beruht auf einer Auftragsarbeit für die MA17 der Stadt Wien, eine laufende, auf die Stadt bezogene Kriminalberichterstattung unter migrations- und integrationspolitischer Perspektive vorzubereiten und an Daten für das Jahr 2015 zu erproben. Vordergründig werden Sonderauswertungen von Datenbeständen der Polizei (zu Tatverdächtigen wie Opfern von Kriminalität) sowie der Staatsanwaltschaften, Gerichte und des Strafvollzug durchgeführt. Dahinter aber geht es um eine theoretisch begründete innovative Lesart der Kriminalstatistiken als Indikatoren für gesellschaftliche Beteiligung in einem viel weiteren Sinn, als man es gemäß landläufiger Interpretation von Kriminalstatistiken gewohnt ist.

Die Kriminalstatistik zeigt bestimmte Aspekte der Teilnahme von Menschen am sozialen Leben. Wie der kriminalstatistisch erfasste Personenkreis jedoch insgesamt am sozialen Leben Anteil hat bzw. „integriert“ ist, welche Relevanz dabei missliebigen und inkriminierten Formen der Partizipation zukommt, bleibt weitgehend im Dunkeln. Die Beschäftigung mit Kriminalstatistiken geschieht gezwungenermaßen unter weitgehender Abstraktion von sozialen Kontexten für die erfassten Vorkommnisse. Bei der Mehrheit der Tatverdächtigen, jenen mit österreichischer Nationalität, beschränken sich demografische Daten ganz auf Geschlecht und Alter der Tatverdächtigen und der Opfer, teilweise ergänzt um die Täter-Opfer-Beziehung.

Die Kriminalstatistik über AusländerInnen stellt mit der statistischen Zusatzinformation zum rechtlichen Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen im Lande insofern einen Sonderfall und eine Ausnahme dar, als sie erhebliche Sozialstatusdifferenzen zwischen tatverdächtigten Personen sichtbar macht. Abgesehen davon, dass Fremdnationalität selbst einen mehr oder weniger einschränkenden Rechtsstatus impliziert, werden Personen fremder Nationalität in der Polizeilichen Kriminalstatistik neun verschiedenen Statuskategorien zugeordnet. Jede dieser Kategorien enthüllt ein bestimmtes Ausmaß an Teilhabemöglichkeiten oder auch des Ausschlusses davon. Diese erweiterte Kontextinformation zeigt, wie rasch dadurch Anschaulichkeit von Deliktsituationen gewonnen wird.

***Polizei und Justiz aus dem Blickwinkel von MigrantInnen. Eine kritische Programmatik für die Kriminal- und Rechtssoziologie***

*Katrin Kremmel (Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie Wien) / Andrea Kretschmann (Marc Bloch Zentrum der Humboldt-Universität Berlin)*

Rechts- und Kriminalsoziologie sind von Haus aus verwendungsorientierte Wissenschaften. Im deutschsprachigen Kontext sind sie zumeist in den Rechtswissenschaften angesiedelt und produzieren sie in der Regel Wissen für den Staatsapparat. Viele der staatsnahen Analysen jedoch übernehmen dabei von vornherein Problemstellungen und Zieldimensionen staatlicher Institutionen, anstatt deren Rationalität in ihre wissenschaftlichen Reflexionen mit aufzunehmen.

Für rechts- und kriminalsoziologische Forschung im Bereich der Migration erweist sich dies als ungenügend, weil dadurch ausschließende politische Kategorien wie „Fremder“ oder „Illegaler“ (re-)produziert und wissenschaftlich legitimiert werden. Der Vortrag skizziert die zentralen Stränge einer derartigen Forschung und zeigt beispielhaft ihre Probleme auf, um auf dieser Grundlage eine kritische Programmatik für Forschung im Bereich Migration mit Bezug auf Recht und Staat zu entwickeln. Diese Programmatik wendet sich nicht grundsätzlich gegen Forschung im öffentlichen staatlichen Auftrag. Aber sie zeigt Wege auf, Politik und staatliche Verwaltung auf konstruktive Weise mit ihren eigenen konzeptuellen Grundlagen zu konfrontieren.

Darüber hinaus gilt es, rechts- und kriminalsoziologische Forschung um eine Auseinandersetzung mit der Perspektive migrantischer Subjekte zu bereichern, um ein einseitiges (weil staatszentriertes) Verständnis von Kontroll- und Rechtspraktiken zu überwinden. Eine solche Forschung hat emanzipatorisches Potenzial, da sie danach fragt, wie MigrantInnen ihren Zugang zum Rechtssystem und seinen Agenturen erleben und wie diese als Ressourcen für die Bearbeitung von Konflikten im Alltag strategisch eingesetzt werden.

***Integration durch Kriminalität***

*Birgit Mennel, european institute for progressive cultural policies (eipcp) / Monika Mokre (Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften)*

Zahlreiche Migrant\_innen haben weder das Recht, einer geregelten Arbeit nachzugehen, noch Anspruch auf Sozialleistungen. Dies betrifft Asylwerber\_innen ebenso wie Menschen, die keinerlei Aufenthaltsberechtigung haben, etwa weil ihr Asylantrag abgewiesen wurde, sie aber nicht abschiebbar sind, oder weil sie ein anderes Aufenthaltsrecht verloren haben, z.B. durch Ehescheidung oder Verlust des Arbeitsplatzes. Sie machen sich durch jegliche Form der Erwerbstätigkeit strafbar. Wenn sie Tätigkeiten ausüben, die für Personen mit Zugang zum Arbeitsmarkt legal sind, werden sie im Regelfall überausgebeutet. Die Verdienstmöglichkeiten im Bereich der Kriminalität sind besser – auch wenn sie für Sans Papiers bei weitem nicht so hoch sind, wie oft angenommen, da diese Personen normalerweise die riskantesten Tätigkeiten im Bereich der Kleinkriminalität, wie Diebstahl und Drogenhandel, ausüben. Trotzdem lässt sich auf diese Weise eher ein Lebensunterhalt verdienen, eventuell für die gesamte Familie. Ein akzeptables Einkommen ist auch Voraussetzung dafür, sich so zu kleiden, dass man auf der Straße nicht auffällt, Freund\_innen zu treffen – sich also durch familiäre und andere Beziehungen sowie Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft zu integrieren.

Diese Form der Integration ist paradox und führt häufig zu Desintegration und Ausschluss – zu Gefängnisaufenthalten und eventuell daran anschließender Deportation. Doch diese Paradoxie ist nicht irrationalem individuellem Verhalten geschuldet, sondern im Gegenteil einer bedingt rationalen Reaktion auf ein staatlich verursachtes und individuell unauflösbares Dilemma.

Der Vortrag nähert sich diesem Thema aus der doppelten Perspektive struktureller Bedingungen und individueller Motivationen und Rationalitäten an, die in erster Linie dem von den Vortragenden herausgegebenen Sammelband „Das große Gefängnis“ entnommen sind, das Analysen des inhaltlichen Komplexes „Gefängnis und Migration“ aus der Sicht von Autor\_innen mit und ohne Gefängniserfahrung enthält.[[2]](#footnote-2)

1. Matza D. / Sykes G. M. (1961): Juvenile Delinquency and Subterranean Values. American Sociological Review, Vol. 26, pp. 712-719 [↑](#footnote-ref-1)
2. Mennel, B./Mokre, M. (Hg.); Das große Gefängnis. Wien: transversal 2015, http://transversal.at/books/gefaengnis-de [↑](#footnote-ref-2)